

Informationen der Marktgemeinde Warth

www.warth-noe.gv.at



Amtliche Mitteilung

Ostern 02/2023



FROHE OSTERN

wünschen Ihnen der Gemeinderat und alle Mitarbeiter:innen der Gemeinde Warth

FLURREINIGUNG am Samstag, 01. April 2023, Treffpunkt 08:00 Uhr am Marktplatz, Warth

HÄCKSELDIENST Mittwoch, 19. April 2023

GEMEINDEWANDERTAG 01. Mai 2023 organisiert vom DEV Kirchau

Start am Marktplatz in Warth 09:00 Uhr – Buchberger Weg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort der Bürgermeisterin	02
Aus dem Gemeinderat	02-03
Hundehaltung	03-04
Reihenhausanlage, Wildbach	04-05
Lichttraumprofil	05
Von Paradis, Volksschule	05-06
Unsere Feuerwehren	06
Musikverein, MGV Haßbachtal	06-07
Umweltgemeinderat berichtet	07-11
Gemeindegandertag	12

Sehr geehrte Wartherinnen und Warther, liebe Jugend!

Herausfordernde Zeiten, sie scheinen kein Ende nehmen zu wollen. Es gibt scheinbar keine Perspektiven auf ein rasches Ende des Krieges in der Ukraine. Die Teuerungswelle hält uns noch fest in den Händen. Dennoch können wir uns glücklich schätzen, dass wir in Österreich zu Hause sind.



Die Gemeindefinanzen sind derzeit erfreulich, mehr dazu lesen Sie in dieser Ausgabe. Dennoch müssen wir weiterhin sparsam und effizient arbeiten.

Die Fertigstellung der Umgestaltung der Bundesstraße wird im Sommer erfolgen, der Güterweg Zottlhof, die Zufahrt GW Schacher und die Sonnengasse stehen mit Sanierungsmaßnahmen am Programm. Zurzeit werden Vorbereitungsarbeiten für die Beleuchtung der Querungshilfen durchgeführt.

Die Volksschule wird noch heuer saniert, ein Zubau ist notwendig, damit mehr Platz für die Nachmittagsbetreuung besteht.

Unsere Feuerwehren in Petersbaumgarten und Warth haben in den letzten Monaten jeweils laut der Mindestausrüstungsverordnung neue Fahrzeuge erhalten.

In dieser Ausgabe finden Sie wichtige Informationen, bitte achten Sie darauf, dass der richtige Müll in der Biotonne landet.

Der Frühling lockt ins Freie. Leider gibt es immer wieder Beschwerden, wenn Hundebesitzer:innen die Exkremente ihrer Lieblinge nicht entfernen. Nutzen Sie bitte

die Hundestationen. Mehr dazu auf unseren Umweltseiten.

Übrigens: der Österreichische Gemeindebund lässt in regelmäßigen Abständen die Vertrauenswerte von Bürgermeister:innen erheben. Die aktuellen Zahlen vom Jänner 2023 zeigen, dass das Vertrauen sehr hoch ist. 53% der Befragten vertrauen ihrer Bürgermeisterin bzw. ihrem Bürgermeister. Vielen Dank für diese Wertschätzung. Als Bürgermeisterin versuche ich, die verschiedenen Interessen auszugleichen. Bei meiner täglichen Arbeit gibt mir vor allem der Kontakt zu Ihnen, geschätzte Bewohner:innen unserer Gemeinde, viel Kraft.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in den Frühling!

Mit lieben Grüßen

Michaela Walla

Ihre Bürgermeisterin
Michaela Walla



Aus dem Gemeinderat Wechsel im Team der ÖVP



Geschäftsführender Gemeinderat Markus Motsch hat mit 28. Februar sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt.

Als Bürgermeisterin bedanke ich mich herzlich für sein Engagement und seine Arbeit für die Bürger:innen unserer Gemeinde. Ich wünsche ihm im Namen aller Mitglieder des Gemeinderates alles Gute und Gesundheit.

Max Motsch war seit 2010 im Gemeinderat als geschäftsführender Gemeinderat tätig, weitere Funktionen übte er im Prüfungsausschuss der Musikschule und im

Friedhofsausschuss Kirchau aus. Als Mitglied der FF Grimmenstein-Kirchau war und ist er ein Bindeglied zwischen Gemeinde und Feuerwehr.



Am 01. März 2023 wurde Nicole Haslinger als neue Gemeinderätin angelobt. Somit konnte sie bereits an der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres teilnehmen.

Bei einer Ergänzungswahl wurde Karl Wurmbbrand zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den beiden neuen Team-Mitgliedern.

Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. März einstimmig beschlossen.

Ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 551.199,51 konnte nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen erzielt werden. Das Nettoergebnis ist vergleichbar mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt.

Einnahmen in der Höhe von rd. € 3,7 Mill. stehen Ausgaben in der Höhe von rd. € 3,3 Mill. entgegen. Bei den Einnahmen ist unter anderem auch das Darlehen für das HLF2 der FF Petersbaumgarten beinhaltet.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, dass ein Zubau sowie die Sanierung der **Volksschule** erfolgen soll.

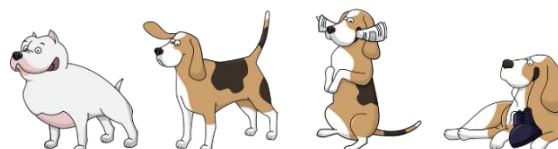
Die Vergabe der Asphaltierung der **Sonnengasse** erfolgte ebenso einstimmig an die Fa. Swietelsky. Die Bautätigkeiten werden voraussichtlich im Frühsommer starten.

Die Ausschreibung für die komplette Sanierung des **Güterweges Zottlhof** erfolgt über die Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege. In bewährter Form wird Johann Ofenböck unser Ansprechpartner sein.

Bitte beachten Sie die Informationen, die wir auf unserer Homepage verlautbaren.

Gem2Go – Nutzer:innen haben den Vorteil, dass Sie mittels „Push-Nachricht“ informiert werden.

Hundehaltergesetz in NÖ Informationen für unsere Hundehalter



Da es leider in letzten Zeit zu einigen Beschwerden bezüglich Hundehaltung gekommen ist, finden Sie hier auszugsweise einige Bestimmungen nach dem derzeit gültigen NÖ Hundehaltergesetz. Es wird mit **Juni 2023** ein **neues Hundehaltergesetz** in NÖ geben!

NÖ Hundehaltergesetz: § 1

Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

(1) Wer einen Hund hält, muss die dafür **erforderliche Eignung aufweisen** und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet:

1. öffentlicher Ort: ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist;
2. Ortsbereich: ein funktional und baulich zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes.

Führen von Hunden: § 8

(1) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen,

die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, muss die **Exkrememente des Hundes**, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen sowie an den in Abs. 5 genannten Orten hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden.

(4) Hunde gemäß § 2 und § 3 müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden.

(5) Sofern erforderlich, jedenfalls aber

1. in öffentlichen Verkehrsmitteln,
 2. in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen,
 3. auf Kinderspielplätzen,
 4. an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison,
 5. bei Veranstaltungen und
 6. in beengten Räumen wie z. B. Lifte, Aufzüge und Gondeln,
- müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Neu ab JUNI 2023

Wichtigste Änderungen im Überblick

- ✓ Obergrenze an Tieren: nur mehr max. 5 Hunde pro Haushalt
- ✓ Hundehaftpflichtversicherung wird Pflicht

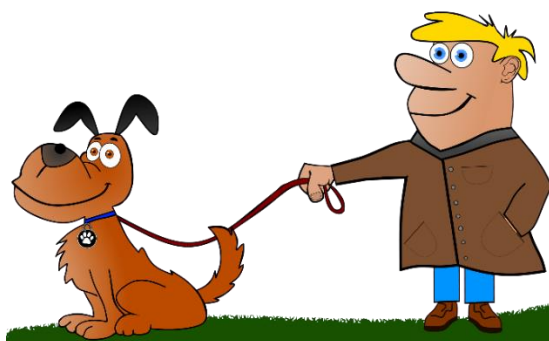
Für jeden Hund

- ✓ Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer
- ✓ 3 Schulungsstunden bei Expertinnen und Experten sowie dem Tierarzt

Beides muss bei Gemeinden vorgelegt werden, und zwar spätestens 6 Monate nach Anschaffung des Hundes.

Zusammengefasst sind diese Unterlagen bei Anmeldung vorzuweisen:

- Hundehaftpflicht für jeden Hund – bisher nur bei „Listenhunden“
- Sachkundenachweis



Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter!

Bitte achten Sie auf die gesetzlichen Vorgaben. Unter Einhaltung dieser Richtlinien wird ein gutes Mit- und Nebeneinander von Hund und Mensch möglich sein.

Reihenhausanlage Nachhaltiges Bauen



Der Bau der Reihenhäuser schreitet rasch voran. Anfang März überzeugten sich Direktor Walter Mayr von der Niederösterreichische Bau- und Siedlungsgenossenschaft (NBG) und Dietmar Geiger von der GED-Wohnbau vom Fortschritt der Bautätigkeiten.

Die Reihenhäuser-Anlage in Warth glänzt mit Niedrigstenergiestandard und eigenen PV-Anlagen am Dach. Um den künftigen Herausforderungen standzuhalten und um leistbaren Wohnraum zu schaffen, haben

beide Träger ein neues Konzept im gemeinnützigen Wohnbau erstellt. Die Bauarbeiten liegen voll im Plan. Damit sollten die 12 geförderten Reihenhäuser noch vor Ablauf des Jahres schlüsselfertig übergeben werden können. Vergeben werden die modernen Reihenhäuser in Miete mit Kaufrecht. Vollwärmeschutz, Wärmepumpe mit Wohnraumlüftung und eigene PV-Anlage sorgen für maximalen Wohnkomfort und minimale Heizkosten.

Wenn Sie Interesse an den 112 m²–118 m² großen Energiesparhäuser haben, finden Sie alle Informationen auf der Homepage der NBG und der GED.

www.nbg.at und www.ged-wohnbau.at

Wildbachverbauung Hochwasserprojekt Haßbachtal

Wie bereits in der letzten Ausgabe unserer Zeitung erläutert, liegen die Bewilligungen für die Rodung der unmittelbar benachbarten Grundstücke für das Hochwasserretentionsbecken in Haßbach sowie in Laa (Konsolidierungssperren) vor.

Derzeit müssen neue Berechnungen durchgeführt werden, damit ausreichend Retentionsvolumen erreicht werden kann. Aufgrund von geologischen Untersuchungen kann beim Becken in Kirchau nicht das geplante Retentions-Volumen hergestellt werden.

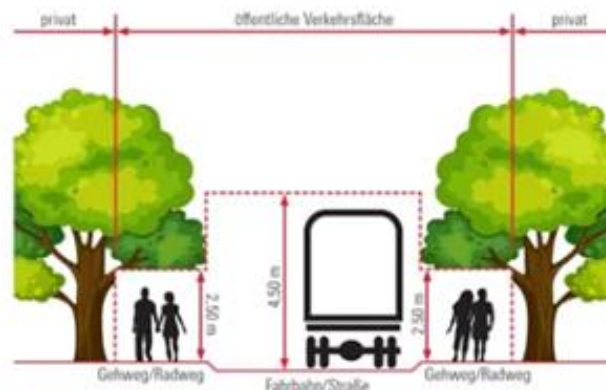
Die Experten arbeiten mit Hochdruck an entsprechenden Lösungen.

Sobald die Planungsunterlagen erneuert sind, werden wir gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Gebietsbauleitung der „Wildbach“ eine Bürgerinformation durchführen.

Lichtraumprofile im öffentlichen Bereich

Bitte achten Sie bei Bäumen, Sträuchern und Hecken neben Straßen und Gehwegen auf das Lichtraumprofil.

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung)
Bäume und Einfriedungen neben der Straße:



„(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszustatten oder zu entfernen.“

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Unsere Schulen Volksschule Leseprojekt



Um den Kindern Lust aufs Lesen zu machen und ihnen mehr Spaß an Büchern zu vermitteln, fand in der Volksschule vor Ostern ein Projekttag statt, bei dem aus Büchern von österreichischen Autoren vorgelesen wurde. Die Klassen wurden bunt durchgemischt und die Kids durften in sieben Stationen ein abwechslungsreiches Programm durchlaufen.

Musikschule



Für die „Lucky Girls“ aus Bromberg und Warth hat sich die Reise zum diesjährigen Landeswettbewerb Prima la musica am 06. März 2023 in unsere Landeshauptstadt St. Pölten gelohnt. Mit viel Lob für ihre musikalischen Darbietungen und einem 1. Preis kamen Diana Grill & Lisa Pürer mit ihrer Lehrerin Erna Fasching freudestrahlend vom Wettbewerb nach Hause. Herzlichen Glückwunsch!

DEV Haßbach

Der Schnapserkönig wurde gekürt



Obmann Franz Leeb organisierte ein Preisschnapsen im Gasthaus Maier. Peter Stangl, Johanna Leeb und Josef Rigler belegten die ersten drei Plätze.

Unsere Feuerwehren FF Warth HLF 3



Nach monatelanger intensiver Planung konnte nun auch die FF Warth das neue HLF 3 von der Firma Rosenbauer in Empfang nehmen. Das Fahrzeug wird zukünftig bei der Arbeit gute Dienste leisten, trotzdem hoffen wir, es nicht allzu oft in Einsatz bringen zu müssen.



Ein „Achswein“ als kleines Präsent

Hochwasser Sonderkatastrophenschutzplan

GEFAHRENANALYSE vor Ort



Beispiel eines gefährdeten Objekts bei Hochwasser HQ200

Karte der Überflutung bei Hochwasser HQ300 (transparent HQ30 (blau))



Die Verbandsgemeinden des Wasserverbands Pitten haben mit finanzieller Unterstützung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ein Katastrophenschutzprojekt beauftragt, das uns im ersten Schritt eine Analyse der Auswirkungen eines extremen Hochwassers auf unsere Siedlungsbereiche ermöglicht.

Die Mitglieder der Feuerwehren Petersbaumgarten und Warth haben die Aufgabe der Einpflegung der Daten übernommen. Herzlichen Dank dafür.



Vereinswesen Musikverein Warth-Scheiblingkirchen

Exakt vor 100 Jahren fand am 11. März 1923 in den Räumlichkeiten des Gasthauses Senninger (damals Gasthaus Hauer) die Gründung unseres Musikvereines Warth-Scheiblingkirchen-Bromberg statt. Damals noch unter dem Namen Musikverein Pittental, mit 24 aktiven Musikern,

unterstützt von 54 Gründungsmitgliedern. Erster Obmann war Hermann Wally, erster Kapellmeister Eduard Steiner.

Weitere Informationen zur Gründung finden Sie auf der Homepage des Musikvereins Chronik www.mv-warth.at/chronik/



Trotz der nicht einladenden, kalten Temperaturen konnte Obmann Michael Koller viele Personen aus allen drei Verbandsgemeinden begrüßen.

Bgm. Hans und Eva Lindner, Bgm. Josef und Helga Schrammel und Bgm.in Michaela und Karl Walla, eine große Abordnung der Trachtenkapelle Haßbach-Penk-Altendorf unter Obmann Wolfgang Spies, Altbgm. Franz Fahrner aus Bromberg, Obmann der Bezirksarbeitsgemeinschaften (BAG) Ernst Osterbauer, Vizebgm. Peter und Eveline Liebentritt, Kdt. Hannes Koller und viele andere waren begeistert vom Konzert.



Besonders wurde auch an Ludwig Senninger jun. gedacht, der leider erst vor wenigen Tagen verstorben ist. Danke an die Familie Senninger, die den Garten und die Räumlichkeiten des ehemaligen Gasthauses zur Verfügung gestellt haben.



Einer der jüngsten Fans des Musikvereins, Johannes Grasl mit seinem Vater und seiner Großmutter

Die Feierlichkeiten werden ihren Höhepunkt Ende August haben, wo in der LFS Warth das Jubiläumsfest stattfinden wird (25.-27. August 2023).

MGV Haßbachtal

Die Sänger des MGV Haßbachtal haben bei der Jahreshauptversammlung im Landgasthof „Zum Fally“ von einem arbeitsreichen Jahr erzählt.

Ein Sangesjahr mit vielen musikalischen und auch gesellschaftlichen Ereignissen, ein Highlight war sicherlich der Gaudi Abend im Gasthaus Peter Maier.

Die Gestaltung einer Messe anlässlich der Goldenen Hochzeit eines Sangeskollegen im PBZ Scheiblingkirchen beeindruckte die Mitarbeiter:innen des PBZ, aber vor allem die beiden Jubilare und deren Familie waren dankbar für die Umrahmung der Feier.

Ein Dankeschön gilt es den Mitgliedern auszusprechen, die auch für die Gemeinde und andere Vereine zahlreiche Veranstaltungen feierlich umrahmen.

Gratulation an die beiden Sänger Hans Weißenböck und Hans Ungersbäck, die bei allen Proben anwesend waren.

Weiterhin viel Erfolg und Freude beim Singen!



Der Umweltgemeinderat informiert

In dieser Ausgabe finden Sie zahlreiche Informationen zum Thema Abfall und die **aktuelle Mülltrennungsliste**.

Leider kommt es immer wieder zu „Fehlwürfen“ in der Biotonne. Sobald sich Plastik und anderer Unrat in einer der Tonnen befindet, muss der gesamte Inhalt eines Müllwagens als Restmüll entsorgt werden! Bitte achten Sie darauf und lesen Sie aufmerksam die nächsten Zeilen.

Waldbrandverordnung

Ein weiteres Thema ist der Trockenheit geschuldet: die **Waldbrandverordnung**, die wie jedes Jahr seitens der Bezirkshauptmannschaft verordnet wird.

Aktuell herrscht aufgrund von unterdurchschnittlich geringen Niederschlagsmengen und einem extrem trockenen Winter 2022/2023 eine erhöhte Waldbrandgefahr. Zusätzlich ist auf Grund dieser Trockenheit die im Vorjahr verlautbarte Waldbrandverordnung nach wie vor aufrecht.

Die Verordnung besagt, dass in allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sowie jegliches Feuerentzünden verboten sind.

„Brauchtumsosterfeuer“: bitte unbedingt mit dem notwendigen Hausverstand und Vorsicht vorgehen.

Auch bei Orten, welche sich nicht im Nahebereich zum Wald befinden, weisen wir auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Brandschutzes hin.

Gegebenenfalls wäre zur weiteren Abklärung vorab mit der zuständigen Feuerwehr Rücksprache zu halten.

Bei etwaigen Rückfragen zur geltenden Waldbrandverordnung bitte das Fachgebiet Forstwesen, 02635/9025 kontaktieren.

Reparaturbonus

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten.

<https://www.reparaturbonus.at/>

Biomüll

Kein Plastik in die Biotonne

Pro Bürgerin & Bürger werden im Bezirk Neunkirchen jedes Jahr durchschnittlich rund 100 Kilogramm Biomüll



gesammelt. Alles, was Sie zu Hause in die Biotonne werfen, landet in weiterer Folge auf unseren Äckern und in unseren Gärten. Daran sollten wir denken, wenn wir wissentlich falsche Stoffe in die Biotonne werfen. Der Biomüll aus der Biotonne wird am Standort des Reinhalteverbandes Grüne Tonne GmbH zu Qualitätskompost verarbeitet. Der Kompost dient wiederum regionalen Biolandwirten, Imkern und verschiedenen Hobbygärtnern als Nährstoffquelle und Bodenaufbereiter. Unser Qualitätskompost liefert all die wertvollen Eigenschaften, die unser beanspruchter Boden braucht.

Frei nach dem Motto „Kein Licht ohne Schatten“, sind es jedoch falsche Abfälle in der Biotonne, welche große Probleme verursachen. Vor allem **Kunststoffe** führen bei der Kompostierung zu enormen Schwierigkeiten. Wir ersuchen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger daher dringend, nur die dafür vorgesehenen Abfälle in die Biotonne zu werfen.



Um ungewünschte Abfälle, wie Sie auf dem Bild ersichtlich sind, in weiterer Folge nicht im Kompost zu haben, muss der Biomüll aufwendig gesiebt werden. Vor allem Plastiksäcke haben jedoch die Eigenschaft, bei der Verarbeitung zu immer kleineren Partikeln zu zerfallen, was schlussendlich als Mikroplastik bezeichnet wird. Mikroplastik verbleibt über 100 Jahre in der Umwelt und führt zu nicht abschätzbaren negativen Auswirkungen.

Helfen Sie mit und bewahren wir unsere Umwelt, sodass auch zukünftige Generationen gesunde Böden und eine intakte Natur vorfinden

4 Fakten über Biomüll

- 1) Pro Bürger & Bürgerin werden im Bezirk Neunkirchen jedes Jahr durchschnittlich rund 100 kg Biomüll gesammelt.
- 2) In Summe werden daraus in Breitenau am Steinfeld jährlich rund 3000 Tonnen Qualitätskompost hergestellt.
- 3) Die Kompostierung ist die natürlichste Form der Abfallverwertung – so können die Nährstoffe, die dem Boden einst entzogen wurden, dem Boden wieder zurückgegeben werden.
- 4) Durch Kompostierung werden im Bezirk Neunkirchen rund 3200 Tonnen CO₂-eq eingespart, welche durch Verbrennung von Restmüll entstehen würden.

Ab Juli 2023 gibt es keine BIOMÜLLSÄCKE (braune Müllsäcke) mehr zu kaufen.

Wenn Sie fallweise mehr Biomüll zu entsorgen haben, können Sie auch gerne eine weitere Biomülltonne erhalten. Die Verrechnung erfolgt dann je Abholung. Nutzen Sie auch die Möglichkeit Grünschnitt in unseren Container vis a vis vom Bauhof zu entsorgen. Ebenso können Sie den Grünschnitt ab April im WSZ Grottendorf abgeben.

Entsorgung von Wurzelstöcken

Wurzelstöcke dürfen nicht im Grünschnitt-Container entsorgt werden. Die Grüne Tonne in Breitenau bzw. die Fa. Posch in Ternitz nehmen diese kostenpflichtig an.

Abfallwirtschaftsverband informiert

Derzeit gibt es keinen gelber Sack im Bezirk Neunkirchen

In manchen Bundesländern Österreichs wurde mit Beginn des Jahres 2023 eine vereinheitlichte Sammlung der Verpackungsabfälle mit dem gelben Sack bzw. gelber Tonne eingeführt. Im Bezirk Neunkirchen hingegen, werden seit der Gründung der Reinhalteverband Grüne Tonne GmbH im Jahre 1986, bereits sämtliche Verpackungen in einer Tonne gesammelt. Somit sind diese Vorgaben zur gemeinsamen Sammlung bereits seit Jahrzehnten erfüllt.



Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie einige Bezirke in Oberösterreich sammeln seit Jahresbeginn sämtliche Kunststoff- und Metallverpackungen zusammen in einem Gebinde. Diese Vereinheitlichung wird ab 2025 in ganz Österreich verpflichtend sein, ob der Bezirk im Jahr 2025 dieses System auch übernehmen muss, und die beliebte Grüne Tonne der Vergangenheit angehören muss, wird derzeit noch geprüft.

Neunkirchen sortiert genauer!

Zusätzlich werden im Bezirk Neunkirchen auch alle Abfälle, die keine Verpackungen sind, aber aus dem gleichen Material bestehen, in der Grünen Tonne mitgesammelt. Das bedeutet, der Bürger muss nicht zuhause entscheiden, was eine

entsprechende Verpackung ist, die in den gelben Sack gehört, sondern kann sämtlichen Trockenmüll in die Grüne Tonne werfen. Im Sortierwerk in Breitenau wird dieser Müll dann nachsortiert.

Die Unterscheidung, dass man eine gewöhnliche Plastikdose nicht über den gelben Sack entsorgen darf, eine Menüschaale von Fertiggerichten wiederum schon, liegt oftmals nicht auf der Hand. Im Zuge der Nachsortierung in unserem Sortierwerk wird Ihnen diese Entscheidung durch unser Fachpersonal abgenommen, wobei taggleich auf auftauchende Wertstoffströme reagiert und eine Sortierung zum stofflichen Recycling deutlich schneller und genauer erfolgen kann. Somit ist durch die Sammlung mit der Grünen Tonne ein höherer Erfassungs- und Recyclinggrad möglich.

Grüne Tonne bleibt bis Ende 2024

Zumindest bis Ende 2024 wird es im Bezirk Neunkirchen, keinen gelben Sack geben, da bis dahin ein gültiger Vertrag mit den Haushalts-Sammel-Systemen besteht. Dieser regelt die Sammlung mittels der Grünen Wertstofftonnen. Aktuell betreibt der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen,

in Zusammenarbeit mit der RHV Grüne Tonne GmbH, eine Evaluierung der Situation. So wird die gesetzliche Lage die die EU, aber auch der Bund, sowie das Land Niederösterreich vorgeben, beurteilt und die passende Strategie für den Bezirk gesucht.

Rasenmähen

Die Pflege der Gärten und Grünflächen führt durch Mäharbeiten oft zu Lärmentwicklung und Belästigung der Nachbarn. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn, wenn Sie an den Wochenenden mähen. Oftmals ist es wetterbedingt nicht möglich, dass auch am Abend oder am Samstagnachmittag gemäht werden muss. Allerdings sollte dies nicht zur Alltäglichkeit werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einen guten Start ins Frühjahr!

Ihr UGR
Peter Stangl



Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, dann senden Sie mir einfach eine E-Mail oder rufen Sie im Gemeindeamt an.
peter_stangl@gmx.at



Ich freue mich auf Ihre Anregungen.
Umweltgemeinderat Peter Stangl

Jetzt mitradeln & gewinnen!
20. März – 30. September 2023

Niederösterreich radelt

Jede Radfahrt zählt!

Mitmachen auf noe.radelt.at, mit der NÖ radelt App oder bei [radlandniederosterreich](https://www.facebook.com/radlandniederosterreich)

RADLAND N

BUCKLIGE WELT
Land der tausend Hügel

Mülltrennung in Haushalten im Bezirk Neunkirchen

Grüne Tonne/Sack

Trockenmüll

- Kunststoffe
- Kunststoffverpackungen
- Metalle
- Textilien (nicht tragbar) tragbare Kleider zur Altkleidersammlung
- Glas (Verpackung) oder in den vorhergesehenen Glascontainer
- Papier bei nicht vorhandener Papiertonne

AWW
Neunkirchen

Papiertonne

Papier

- Zeitungen, Zeitschriften
- Prospekte, illustrierte Bücher, Telefonbücher, Hefte
- Pappe und Kartonverpackungen
- Rollenkerne v. Küchenrolle od. Toilettenpapier

was darf **NICHT** in die Papiertonne

- verschmutztes Papier
- nasstes Papier

(Einweghandtücher, Servietten,...)

- gewachstes Papier (Verpackung Wurst, Käse,...)
- Tapeten (gebrauchte und neue)
- Aktenordner mit Metall-Leiste
- Wachs-, Ölpapiere, Etiketten

Biotonne

aus Küche und Haushalt (ohne Kunststoffbeutel)

- Speisereste
- Obst-, Gemüsesabfälle
- Kaffee-/Teesud samt Filter & Beutel (Keine Kaffeekapseln)
- überlagerte Lebensmittel
- Eierschalen, Federn
- Holzasche kalt
- Schalen v. Bananen, Früchten u. Nüssen

aus Garten und Grünfläche

- Baum-, Strauch-, Grasschnitt
- Unkraut, Fallobst, Gemüse
- Laub, Reisig, Stängel
- Blumen, Pflanzen
- Blumenerde (kleine Mengen)

Graue Tonne/Sack

Restmüll/Massmüll
(nicht kompostierbare Abfälle)

- stark verschmutztes Käse-, Wurst und Fettpapier
- Kehricht
- Fleischreste, Knochen, Graß
- Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu
- Wegwerfwindeln
- Hygieneartikel
- Hygienepapier
- Hundekot
- Zigarettenreste, Zigarettenschale
- Asche von Koks und Kohle (kalt)
- Papiertaschentücher

AWW
Neunkirchen

Flaschenglas & Verpackungsglas

- Glasflaschen
- Konservengläser (Gurkengläser-Marmeladengläser,...)

farblich sortieren



Alttextilien

(in Säcken verpackt & verschlossen)

- tragbare Kleidung
- Bettwäsche, Tischwäsche
- tragebare & Haushaltstextilien
- Schuhe(paarweise)
- Gürtel, Hüte, Schals, Handtaschen



TKB-Sammelstellen

- verstorbenen Heimtieren
- tierischen Abfällen (aus Haushalten)
- verunglückten Wildtieren
- Wildtierreste aus dem Zwecke des Verzehres nur in Pre-Paid Säcken des NO Jagdverbandes



Elektroaltgeräte

Kleingeräte (Toaster,...)
Großgeräte (Wäschetrockner,...)
Kühlergeräte
Bildschirmgeräte
Batterien
Li-Ionen-Akkus
Bleiakkus
Gasentladungslampen



Sperrmüll

Gegenstände, die so groß sind, dass sie nicht in die Tonne passen, wie z.B.: Möbel, Matratzen, etc. können beim WSZ abgegeben werden.



Problemstoffe

Lacke, Lösemittel, scharfe Reiniger, Chemikalien, etc. können direkt beim WSZ abgegeben werden.



NÖL Sammelbehälter

(für Alt Speiseöl- fett)

Den NÖL (3 Liter) gibt es kostenlos bei den WSZ und manchen Gemeinden. Volle NÖLs können bei den Sammelstellen gegen saubere Gefäße getauscht werden!





Wert Stoff Zentrum

Trennleitfaden WSZ

Sammelinseln in der Gemeinde



DEV KIRCHAU



UNSER DORFERNEUERUNGSVEREIN

Einladung zum 48.

Gemeinde-Wandertag

am 01. Mai 2023 in Warth und Petersbaumgarten



Gemeinsamer Start:

09:00 Uhr am Marktplatz in Warth

Gehzeit:

15 km, Auf- und Abstieg 625 m, zirka
4 Stunden 35 Minuten

Strecke: BUCHBERGERWEG

Warth, Petersbaumgarten,
Bernreith, Kienegg, Kaltenberg,
Windhoh, Gretel, Warth

Raststelle:

Gasthaus Neumüller in
Kaltenberg (im Garten, einfache
Speisen, Getränke)

Ausklang:

Bistro B&B in Kirchau



Bei jeder Witterung. Wanderung auf eigene Gefahr, keinerlei Haftung.